



Ute Granold

Mitglied des Deutschen Bundestages
CDU-Abgeordnete für den Wahlkreis Mainz-Bingen
Mitglied des Rechtsausschusses
Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Deutscher Bundestag

Rede

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Lage im Iran nach den Präsidentschaftswahlen

17. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir führen heute die Aktuelle Stunde zur Situation des Iran nach der Wahl durch. Ich bin dankbar dafür, weil wir damit auch einmal in das andere Gesicht des Iran schauen sollten. Wie sieht die Situation der Menschen in diesem Land aus, seit der Präsident an der Macht ist?

Vor vier Jahren kam er an die Macht, und bereits nach einem Jahr endete die Kommunalwahl mit einem schlechten Ergebnis für ihn. Das war ein Zeichen dafür, dass die Menschen mit seiner Politik nicht zufrieden sind. Das hat sich jetzt fortgesetzt. Es geht schon längst nicht mehr um das Ergebnis der Wahl, sondern es geht darum, dass sich die Menschen gegen die atomare Großmannssucht, gegen den Vernichtungskampf gegen Israel, gegen die Drohgebärden gegenüber Washington und dagegen auflehnen, dass Menschenrechte und Bürgerrechte mit Füßen getreten werden.

Wenn man in die iranische Verfassung hineinschaut – darin stehen Freiheitsrechte und Bürgerrechte –, dann könnte man auf den ersten Blick meinen, dass dies ein Staat ist, mit dem man durchaus in Kontakt bleiben und leben kann. Alles steht aber unter dem Licht des Menschenrechtsverständnisses gemäß den islamischen Prinzipien.

Was heißt das? Alle Gesetze, auch die Verfassung, müssen im Einklang mit diesen islamischen Prinzipien stehen. Das heißt im Konkreten, dass nach iranischer

Rechtsauffassung die Verhängung und Vollstreckung von Körperstrafen, das heißt Peitschenhieben und Amputationen, und die Todesstrafe, zum Beispiel durch Steinigung – das wurde vorhin schon einmal angesprochen –, auch gegen zur Tatzeit Minderjährige, rechtmäßig ist und dass die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen im Prozess, im Familienrecht und im Erbrecht nicht als ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz angesehen wird.

Wir als Menschenrechtspolitiker – es sind ja eine Reihe von Kollegen heute hier; unser Ausschuss tagt gerade, aber es ist uns als Menschenrechtspolitiker wichtig, hier zum Iran zu sprechen – thematisieren und kritisieren die Situation im Iran seit vielen Jahren.

Vor kurzem haben wir im Menschenrechtsausschuss eine Anhörung zur Situation der Minderheiten im Iran durchgeführt. Das, was wir gehört haben, war erschreckend. Die Bahai wurden angesprochen. 300 000 Menschen im Iran leben als nicht anerkannte Religionsgruppe. Sie werden verfolgt. Es finden Übergriffe auf Kinder und Jugendliche in den Schulen statt; sie erhalten keinen Zugang zu den Universitäten. Es gibt jetzt einen Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch, in dem der Abfall vom Islam unter Todesstrafe gestellt wird. Es gibt Verhaftungen. Eine ganze Reihe von Repräsentanten der Bahai sitzt in iranischen Gefängnissen.

Der Bericht von Amnesty International für das Jahr 2008 wurde angesprochen. In 2009 setzt sich das nahtlos fort. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, all das ist stark eingeschränkt. Die staatlichen Organe des Iran organisieren gezielt die Verfolgung von Aktivisten, Frauenrechtlerinnen und Menschenrechtsverteidigern und setzen die Schikanen auch gegenüber allen Oppositionellen ein, die sich in der Zivilgesellschaft gegen die Regierung auflehnen.

Selbst die Friedensnobelpreisträgerin Ebadi wurde festgenommen. Andere wurden – viele sogar ohne Haftbefehl – festgenommen und ohne Verfahren jahrelang inhaftiert. Es wurden unfaire Gerichtsverfahren durchgeführt, Reiseverbote verhängt und Folter und andere Misshandlungen begangen.

Todesstrafen waren an der Tagesordnung. Ich habe das bereits angesprochen. Im vergangenen Jahr sind 346 Menschen umgebracht worden. Sie wurden zum Teil öffentlich hingerichtet. Darunter waren auch Jugendliche. Zwei Männer starben durch Steinigung.

Die Lage der Menschenrechte im Iran ist katastrophal. Das muss thematisiert werden. Deshalb ist es wichtig, auch heute darüber zu sprechen. Es geht nicht nur um die Wahl, sondern um die permanente Verletzung von Menschenrechten im Iran über viele Jahre hinweg gegen alles, was sich gegen die Regierung auflehnt.

Zuletzt hat die Wahl Klarheit geschaffen, dass die Menschen eine Veränderung wollen. Es wurde vielfach angesprochen. Ich kann es nur bestätigen. Dieses diktatorische System kann von uns nicht weiter so hingenommen werden, wie es in der Vergangenheit zum Teil der Fall war. Die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte und die Gewährung von Freiheit sind fundamentale Eckpfeiler einer zivilisierten Gesellschaft. Davon ist der Iran weit entfernt.

Wir haben heute die Gedenkstunde zur Erinnerung an den 17. Juni 1953 begangen. Auch damals haben die Menschen für die Grundwerte gekämpft. Heute ist mit Blick auf den Iran Solidarität gefragt.

Wir müssen Solidarität zeigen und mit der iranischen Führung sprechen. Das ist richtig. Aber wenn die iranische Führung Gespräche ablehnt und Veranstaltungen absagt, dann ist ein Dialog schwierig.

Wir sind dankbar für die heutige Debatte und wünschen uns, dass wir selbstverständlich auch in Zukunft unser Augenmerk auf die Wirtschaft und den Aufbau des Landes richten. Wir müssen aber auch die Menschenrechte, Bürgerrechte und Freiheitsrechte als Fundament immer im Blick behalten, thematisieren und, wenn nötig, Kritik üben. Wir müssen zeigen, dass wir Wächter sind und damit auch vom Ausland aus den Menschen Beistand leisten, die es zum Teil nicht aus eigener Kraft können.

Vielen Dank.